

ALEXANDER KIKUTA (nachf. genannt „wuffmobil.at“) ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der Auftraggeber erklärt Eigentümer(in) / Halter(in) des Hundes zu sein, oder über die nachweisbare Vertretungsvollmacht des Hundeeigentümers zu verfügen, und daher handlungsbevollmächtigt zu sein.
2. Für jeden Betreuungsauftrag gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig und bedürfen der Schriftform.
3. Der zur Betreuung übernommene Hund:
 - 3a) muss gechippt und geimpft (Tollwut, Staupe etc. , EU-Impfpass ist vorzuweisen) dem Hundesitter von Wuffmobil.at übergeben werden.
 - 3b) ist im eigenen Interesse mit einem aktiven Zeckenschutz (Spot on, Zeckenband etc.) versehen
 - 3c) ist entwurmt und gegen Parasiten behandelt. Es werden ausschließlich parasitenfreie (Milben, Flöhe, etc.) Haustiere betreut. Bei Befall wird das Tier tierärztlich versorgt und die Kosten hat der Hundebesitzer zu tragen. Wir müssen unsere Plätze gepflegt und sauber halten.
 - 3d) Hunde mit ansteckenden Krankheitssymptomen können auf Rücksicht auf die anderen Betreuungshunde nicht beaufsichtigt werden.
 - 3e) Hunde ohne aufrechten Versicherungsschutz werden nicht in Betreuung übernommen.

Für im Bundesland Wien gehaltene Hunde ist eine Haftpflichtversicherung über eine Summe von mindestens 725 000 EUR zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- oder Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. (Wiener Tierhaltegesetz). Der Versicherungsschutz muss mittels Vorlegung der Versicherungspolizze bestätigt werden.

Verursachen Hunde unter Betreuung von wuffmobil.at am Eigentum vom Auftragnehmer Schäden, unterliegt das keinem Versicherungsschutz durch die Hundehalterhaftpflicht. Kommt es trotzdem zu Schäden, die nachweislich vom betreuten Hund verursacht worden sind, behält sich wuffmobil.at vor, die Reparatur bzw. den Ersatz in Rechnung zu stellen. Bei Personenschäden müssen allfällige Arzt- oder Krankenhaus- und Medikamentenkosten erstattet werden.
4. Soweit wir, Wuffmobil.at, es als erforderlich erachten, sind wir berechtigt, bei Notfällen einen Tierarzt bzw. den Vertrauentierarzt des Kunden hinzuzuziehen und im Vollmachtsnamen des Auftraggebers diesen zu beauftragen das Haustier zu versorgen, wie in unserer Auftragsbestätigung angeführt. Sollte es zu Erkrankungen, Verletzungen oder gar zum Tod des Tieres kommen, trifft den Auftragnehmer diesbezüglich keinerlei Haftung.
 - 4a. Der Hundebesitzer trägt sämtliche Kosten wie Arztkosten, Tierarztfahrten, Hundestudiobesuch, Reinigungskosten, etc. Gleiches gilt, wenn das Tier bei notwendigen Fahrten das Fahrzeug verunreinigt (Erbrochenes, etc.), wobei tierbedingtes Haaren, Straßenstaub, Schmutz, Nässe, etc. nicht als Verunreinigung gilt. (Kostennachweis wird durch die Rechnungen des jeweiligen Dienstleisters erbracht).

5. Der Auftragnehmer wuffmobil.at verpflichtet sich alle geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Wiener Tierhaltegesetzes und die 2. Tierhalteverordnung in der jeweiligen letzten Fassung einzuhalten.

Beratungen zu Haltung und Erziehung werden ausschließlich nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung "Nähere Bestimmungen über tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden" abgehalten. Es werden keine Trainingsmethoden angewendet oder empfohlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzt oder langanhaltend unter massiven Stress setzt.

6. Der Auftraggeber hat wuffmobil.at über sämtliche Besonderheiten des zu betreuenden Hundes vollständig zu informieren (Läufigkeit, Krankheiten, Verhaltensauffälligkeit, extremer Jagdinstinkt, Futterunverträglichkeit usw.)

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden und Folgeschäden, die sein Hund während der Obhut durch wuffmobil.at verursacht, wenn er der vollständigen Aufklärungspflicht nicht nachgekommen ist.

7. wuffmobil.at übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim normalen Spielen, Toben und Spazierengehen im Freiland nicht auszuschließen sind.

8. Hunde werden prinzipiell den geltenden Gesetzen entsprechend an der Leine geführt. Sollte der Kunde jedoch sein Einverständnis für ein Führen ohne Leine an den dafür geeigneten Plätzen gestatten, so hat dies schriftlich mit Unterschrift des Tierbesitzers zu erfolgen (Auftragsbestätigung). Diese freie Führung des Tieres wird vom Tierbesitzer somit ausdrücklich gewünscht und erfolgt ausschließlich auf Gefahr und Risiko seitens des Hundehalters. Der Tierbesitzer wird über diese Regelung seitens der Geschäftsführung und der Aufsichtsperson des Tieres informiert.

Wuffmobil.at haftet in keinem Fall für eventuelle Verletzungen des Tieres während des Auslaufes oder Schäden an Dritten oder Sachschäden irgendeiner Art, wenn das Freilaufen in entsprechenden Grünflächen gewünscht wurde. Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen für: reißfeste Leine und Erkennungsmarke am Halsband oder am Brustgeschirr des Hundes, sicher befestigt. Die Erkennungsmarke sollte mit der Telefonnummer des Besitzers und dem Namen des Hundes ausgestattet sein, damit eine Zugehörigkeit sofort beim Auffinden festgestellt werden kann.

Ebenfalls ist wuffmobil.at ein für den Hund entsprechend sicherer Beißkorb (nach Absprache, auch verträglichkeitsbedingt) und eine adäquate Leine zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer haftet nicht bei Abriss der Leine, der Halterungen und/oder Auskommen des Hundes während des Betreuungszeitraumes, auch dann nicht, wenn der Beißkorb verrutscht. Der Auftragnehmer haftet für keinerlei Schäden, egal welcher Art.

Soweit ein Auslauf mit wuffmobil.at frei von Beißkorb/Leine gewünscht wird, erfolgt dies ausschließlich auf Gefahr und Risiko des Eigentümers, es besteht keine Haftung für Verletzung der Pfoten, Verletzung aus Anlass von Raufereien mit anderen Tieren und Ähnlichem.

9. Bevor wuffmobil.at die Betreuung eines Hundes übernimmt, ist ein "Schnuppertermin" vorgesehen.

10. Vor erstmaliger Betreuung des Hundes wird zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Inhaltlich setzt sich der Vertrag aus den persönlichen Daten des Hundehalters, des Hundes, Pflichten des Auftraggebers und Nehmers, Eigenheiten des Hundes, zeitliche Dauer der Betreuung und die Höhe des Betreuungsentgelts zusammen.

11. Das Honorar wird jeweils bei Auftragsbeginn fällig . Urlaube bzw. Ausfälle sind rechtzeitig bekannt zu geben. Außertourliche Anfahrtskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

12. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Checkliste (inkl. eventueller Freilaufbestätigung, Mitteilung des Vertrauens Tierarztes, Haftpflichtversicherung des Tieres) ausgefüllt per Mail/Post oder persönlich unterschrieben an wuffmobil.at zu übergeben.

Firma: Alexander Kikuta, Wuffmobil.at | Adr.: Pappenheimg. 31, 1200 Wien | Mobil:
+43(0)6602169008 | Mail: office@wuffmobil.at | Web: www.wuffmobil.at | USt. befreit nach §6 Abs.1
Zi.27 UStG | Handelsgericht Wien, Gerichtsstand Wien, Verhandlungssprache Deutsch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01. Mai 2014)